

MD-3450-3/94

Wien, 23. Jänner 1995

Entwurf eines Abkommens zwischen
der Republik Österreich und der
Tschechischen Republik zur Ver-
meidung der Doppelbesteuerung
auf dem Gebiet der Erbschafts-
und Schenkungssteuern;
Begutachtung;
Stellungnahme

Betreff GESETZENTWURF
Zl. 36 GE/19
Datum: 27. JAN. 1995
Verteilt 30. Jan. 1995 ✓

An das
Präsidium des Nationalrates

St. Ministrum

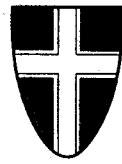
Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der Bei-
lage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Be-
treff genannten Abkommen zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage
(25-fach)

W. P. Pillmeier
Dr. Pillmeier
Obersenatsrat

**AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG**



Dienststelle

MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse

1082 Wien, RathausTelefonnummer **40 00-82122****MD-3450-3/94****Wien, 23. Jänner 1995**

**Entwurf eines Abkommens zwischen
der Republik Österreich und der
Tschechischen Republik zur Ver-
meidung der Doppelbesteuerung
auf dem Gebiet der Erbschafts-
und Schenkungssteuern;
Begutachtung;
Stellungnahme**

zu GZ 04 4702/12-IV/4/94

**An das
Bundesministerium für
Finanzen**

Auf das do. Schreiben vom 28. November 1994 beeckt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen das im Betreff genannte Abkommen keine Bedenken bestehen. Allerdings erlaubt sich das Amt der Wiener Landesregierung aufgrund der historisch bedingten verwandtschaftlichen Verflechtungen der Bürger der gegenständlichen Vertragsparteien eine Prüfung dahingehend anzuregen, ob nicht aus fiskalischen Gründen im Artikel 9 die Anrechnungsmethode zu bevorzugen wäre.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

**Dr. Pillmeier
Obersenatsrat**